



CERTIFIED
INDEPENDENT
PROFESSIONAL

ZERTIFIZIERUNG GEGEN SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

Die digitale Transformationslösung zur
Vermeidung von mehrjähriger Nachzahlungen
und Strafen im Zusammenhang mit

scheinselbstständiger Beschäftigung

Ihrer externen Dienstleister

Die Firewall für
Aufsichtsräte,
Vorstände,
Geschäftsführer und
Gesellschafter

<p>Name: Peter Mustermann E-Mail: PMustermann@GmbH Scheinselbstständig, Software Entwickler Qualifikation: Bsp. Deutschland</p> 	<p>Name: Peter Mustermann E-Mail: PMustermann@GmbH Scheinselbstständig, Software Entwickler Qualifikation: Bsp. Deutschland</p> 	<p>Name: Peter Mustermann E-Mail: PMustermann@GmbH Scheinselbstständig, Software Entwickler Qualifikation: Bsp. Deutschland</p> 	<p>Name: Katja Müller E-Mail: KMüller@GmbH Scheinselbstständig, HR Managerin Qualifikation: Bsp. Deutschland</p> 	<p>Name: Yvonne Meyer E-Mail: YMeyer@GmbH Scheinselbstständig, HR Managerin Qualifikation: Bsp. Deutschland</p> 
 <p>PLATINUM</p>	 <p>CARBON</p>	 <p>GOLD</p>	 <p>SILVER</p>	 <p>BRONZE</p>
<p>Die Zertifizierung ergibt, dass Herr Peter Mustermann nicht als Scheinselbstständiger zu qualifizieren ist und die entsprechende Jahresabrechnung überreicht werden kann.</p> <p>CP-Status: PLATIN CP-Identification-Number: PISBUTMA</p>	<p>Die Zertifizierung ergibt, dass Herr Peter Mustermann nicht als Scheinselbstständiger zu qualifizieren ist und die entsprechende Jahresabrechnung überreicht werden kann.</p> <p>CP-Status: PLATIN CP-Identification-Number: PISBUTMA</p>	<p>Die Zertifizierung ergibt, dass Herr Peter Mustermann nicht als Scheinselbstständiger zu qualifizieren ist und die entsprechende Jahresabrechnung überreicht werden kann.</p> <p>CP-Status: GOLD CP-Identification-Number: GSBUTMA</p>	<p>Die Zertifizierung ergibt, dass Frau Meyer nicht als Scheinselbstständige zu qualifizieren ist und die entsprechende Jahresabrechnung überreicht werden kann.</p> <p>CP-Status: SILVER CP-Identification-Number: SSBUTMA</p>	<p>Die Zertifizierung ergibt, dass Frau Meyer nicht als Scheinselbstständige zu qualifizieren ist und die entsprechende Jahresabrechnung überreicht werden kann.</p> <p>CP-Status: BRONZE CP-Identification-Number: BSBUTMA</p>

„Seit der Gründung unseres Unternehmens, wurde kein einziger Certified Independent Professional als scheinselfständig deklariert. Kein einziger Auftraggeber von CIPs musste Nachzahlungen an die Sozialkassen leisten oder Strafen aufgrund von Gesetzesverstößen zahlen.“

„Immer mehr Auftraggeber bitten ihre externen Dienstleister als Voraussetzung für eine Beauftragung um ein CIP-Zertifikat, um ihrer eigenen Kontrollverpflichtung nachzukommen und sich vor der Haftung aufgrund grober Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz zu schützen.“

„Einer dieser Auftraggeber von Certified Independent Professionals berichtete, dass Prüfer der Deutsche Rentenversicherung bereits im Haus waren, um mehrere Hundert Externe einem Statusfeststellungsverfahren zu unterziehen. Weil der Auftraggeber für alle Externen CIP-Zertifikate vorlegen konnte, wurde die Kontrolle abgebrochen, da die Regeln beachtet wurden und nicht damit zu rechnen sei, dass die Kontroll-Aktion scheinselfständige Beschäftigungsverhältnisse aufdecken könnte. Die Prüfer bezeichneten CIP-Zertifizierungen als gute Lösung.“

(Kostenlos für Auftraggeber und die Basis zur Reduzierung der Rückstellungen in der Bilanz.)

Probleme aufgrund der Rechtsunsicherheit rund um das Thema Scheinselbstständigkeit

Der „Generalverdacht gegen Selbstständige“ wirkt wie eine Marktzugangsblokade für viele Solo-Selbstständige / Freiberufler und führt häufig zu Geschäftsaufgaben und Privat-Insolvenzen. Den Auftraggebern droht zusätzlich die Nachunternehmerhaftung, wonach ein Unternehmen für die Sozialversicherungspflichten seiner Lieferanten aufkommen muss. Über jeder Externen-Beauftragung (auch über Dritte) schwebt das Damokles-Schwert eines Statusfeststellungsverfahrens (SFV) mit ggf. jahrelangen Nachzahlungen und Strafen bei Gesetzesverstößen. Dabei wird jeder Auftrag einzeln bewertet. Freiwillige SFV (mit auffallend häufigen unerfreulichem Befund) müssen gerichtlich angefochten werden. Die Arbeitnehmerüberlassung zwingt Selbstständige in Festanstellungen. Wichtige Projekte müssen verschoben werden. Der deutsche Wirtschaft steht vor der nächsten industriellen Revolution und benötigt externe Expertise um flexibel neue Herausforderungen meistern zu können.

Haftungsrisiken für Aufsichtsräte und die von Ihnen kontrollierten Vorstände

Die Risiken scheinselbstständiger Beschäftigungsverhältnisse bzw. sogar einer möglichen Nachunternehmerhaftung sind Nachzahlungen an die Sozialversicherungen, Strafen bei Gesetzesverstößen, sowie zeit-, ressourcen- und kostenintensiver Rechtstreitigkeiten vor Gerichten. Das alarmierende Beispiel eines Vorstandes der Provinzial-Versicherung zeigte uns erst vor wenigen Wochen, wie aktuell das Problem für Vorstände und Aufsichtsräte ist. Unwissenheit oder der Irrglauben über die Kriterien und Zusammenhänge sowie fehlende Kontrollmöglichkeiten bzgl. der Aussagen der externen Dienstleister als auch deren falschen Selbsteinschätzungen führen zu enormen Schäden in Unternehmen.

Gegen diese Überbürokratie gibt es endlich eine digitale Transformationslösung

Die CIP Certified Independent Professional GmbH bietet als einziger Anbieter in Deutschland eine bundesweit standardisierte digitale Transformationslösung für dieses Compliance-Problem: Die Online-Zertifizierung Ihrer freien Mitarbeiter bzw. externen Dienstleister gegen Scheinselbstständigkeit.

Unsere Motivation und wer wir sind

Wir kennen die Probleme von der Auftragnehmer/Auftraggeber-Seite, aus der politischen und Verbandsarbeit. CIP wurde von Selbstständigen und Unternehmern für Selbstständige und deren Auftraggeber gegründet, die auch sonst komplexe Herausforderungen für ihre Kunden lösen und die es nach über 5 Jahren und langem ehrenamtlichen Engagement leid waren, noch weitere Jahre auf eine politische Lösung des Gesetzgebers zu warten. Petitionen, Brandbriefe, Lösungsvorschläge an die Politik und Verwaltung (an denen wir uns selbst beteiligt hatten) haben bis heute keine Lösung des Problems bewirken können. Ganz im Gegenteil, lässt die im Bundestag verabschiedete und am 01.04.2022 in Kraft tretende Änderung des §7a SGB IV zum Statusfeststellungsverfahren (gegen die über 30 Verbände „Sturm laufen“) eine explosionsartige Ausweitung der Unternehmenskontrollen erwarten (vgl. PDF auf der CIP-Website). Diese lang erwartete Gesetzesänderung bestätigt, dass die deutsche Wirtschaft dringend eine pragmatische Lösung gegen diesen internationalen Wettbewerbsnachteil benötigt, die Umsatz und Ergebnis kostet.

Vorteile für Auftraggeber

- Kostenlos, da die Zertifizierung vom Solo-Selbstständigen/Freelancer getragen wird.
- Maximaler Schutz vor Sozialversicherungs-Nachzahlungen und ggf. Strafen bevor der Schaden eintreten kann.
- Maximaler Schutz vor Nachunternehmerhaftung durch Einholung von CIP-Zertifikaten u.a. auch von den Selbstständigen/Freiberuflern Ihrer Dienstleister (Sub-Unternehmen): Instrument für verpflichtende Lieferanten-Audits zur Scheinselbstständigkeitsvermeidung.
- Schutz vor dem Vorwurf eines (grob) fahrlässigen oder vorsätzlichen Fehlverhaltens bei der Beauftragung externer Dienstleister.
- Absicherung durch schriftlich dokumentierte Aussagen des Externen über seinen Selbstständigen-Status zum Beauftragungszeitpunkt.
- Schutz vor falschen Annahmen bzw. auch Angaben Ihrer Lieferanten.
- Permanente Lösung, im Gegensatz zu einer punktuellen Kontrolle durch das staatliche Statusfeststellungsverfahren, das wiederum nur einen bestimmten Zeitpunkt erfasst, ohne Sicherheit für künftige Beauftragungen zu geben.
- Verlässlichkeit durch eine bundesweite Standardisierung, statt nicht nachvollziehbarer Einzelentscheidungen in öffentlichen Institutionen bzw. unzähliger völlig unterschiedlicher „Checklisten“.
- Outsourcing der arbeitsintensiven, internen Scheinselbstständigkeitsprüfungen an ein unabhängiges externes Unternehmen, statt Beauftragungen auf Basis hochriskanter unsicherer eigener Annahmen bzw. Irrtümern.
- Proaktives Compliance-Instrument inkl. eines Aktualitäts- und Echtheits-Check.
- Rückstellungen können in Absprache mit Wirtschaftsprüfern ggf. reduziert/aufgelöst werden.
- Umfassende Datenschutzlösung nach DSGVO.
- Keine eigenen Kosten, sondern ganz im Gegenteil sogar Kosteneinsparungen für Ihr Unternehmen durch Effizienzsteigerungen und Vermeidung teurer/langwieriger Gerichtsverfahren mit unsicherem Ausgang. Vereinfachung von Supplier-Audits und erhebliche Einsparungen beim Einkauf bei Externen-Honoraren bei Direktbeauftragungen.

Erfolgsquote

Bisher wurde kein Solo-Selbstständiger/Freiberufler mit CIP-Zertifikat als scheinselbstständig deklariert und kein einziger Auftraggeber musste Nachzahlungen leisten oder Strafen erleiden.

Vorteile für den „gecippeten“ Solo-Selbstständigen / Freiberufler

- Erfüllt seine Sorgfaltspflicht ggü. den Auftraggebern.
- Durchläuft quasi eine „Online-Schulung“ zum Thema, in der er etwaige eigene Schwachstellen erkennen und beheben kann, bevor der Schaden auf beiden Seiten überhaupt erst eintreten kann.
- Qualitäts-Siegel und damit Vorteil ggü. eigenen Wettbewerbern (mehr Beauftragungen).
- Zeitaufwand einmalig 20-60 Minuten online und für Aktualisierungen 2-5 Minuten.
- Faire Preise: 29,00 € monatlich für alle Leistungen rund um die CIP-Zertifizierung, ohne weitere zusätzliche Kosten.

Der CIP-Zertifizierungsablauf aus der Sicht Ihrer externen Dienstleister

- Einfache Handhabung durch Online-Registrierung und Möglichkeit, den Fragebogen und die Selbstverpflichtungserklärung online und in Ruhe beantworten zu können, ohne Dokumente hochladen zu müssen. Die Selbstverpflichtungserklärung ist Bestandteil des Fragebogens.
- Kostenlose Prüfung, ob ggf. für die jeweilige Berufsgruppe eine Sozialversicherungspflicht besteht.
- CIP-Zertifikat kann sofort im Anschluss als PDF-Dokument heruntergeladen und 24/7 elektronisch an den Auftraggeber weitergeleitet werden. (Wer durchfällt, zahlt nichts.)
- CIP-Zertifikat bei der Kundenakquisition dem Angebot beifügen oder auch mobil vor Ort auf dem Smartphone einsetzen und sich so positiv von Wettbewerbern unterscheiden.
- CIP-Zertifikat stets aktuell halten, die Regeln einhalten und so die eigenen Auftraggeber schützen.
- Jederzeit kostenfreie Aktualisierungen des CIP-Zertifikats bei neuen Kundenanfragen nutzen.

Unsere Geschäftsbeziehungen zu Ihnen, falls Sie die CIP-Zertifizierung nutzen möchten

Wie einfach die Zertifizierung online funktioniert, können Sie unserem Erklärvideo sowie der Broschüre auf <https://cip-scheinselbststaendig.de/nutzen-fur-unternehmen-auftraggeber/> (für Aufsichtsräte ganz unten auf der Seite) entnehmen. Sie schließen keinen Vertrag mit uns, denn unsere Kunden sind ausschließlich Solo-Selbstständige und Freiberufler, die ihre Auftraggeber gegen eine kleine monatliche Gebühr bzw. kostenlos schützen möchten. Für Ihr Unternehmen entstehen weder Kosten, noch irgendwelche Verpflichtungen. Es gibt keine Prüfung Ihres Unternehmens, keine Besuche vor Ort, keine Interviews und es werden von Ihrem Unternehmen auch keine Unterlagen oder Informationen angefordert. Unsere Kunden möchten Sie als Auftraggeber optimal schützen und hoffen auf vermehrt und auch gern wieder direkte Aufträge. Ihr Unternehmen hat ausschließlich viele überzeugende Vorteile durch die Zertifizierung.

Was Sie als Aufsichtsrat lediglich veranlassen müssten

Schützen Sie Ihren Vorstand einfach durch den Vorschlag, künftig alle externen Dienstleister (direkte und indirekt beauftragte Externe) um die Bereitstellung ihres aktuellen CIP-Zertifikates und lassen Sie einfach in die Bestellkonditionen aufnehmen, dass die Bestellung unter der Maßgabe wahrheitsgemäßer und stets aktuell zu haltender Angaben erfolgt. Damit haben Sie ein Quality Gate installiert und sind nachweisbar Ihren Kontrollaufgaben maximal nachgekommen.

Informationen für Ihre Rechtsabteilung und ggf. „Bedenkenträger“

Ein Statusfeststellungsverfahren (SFV) und die Entscheidung, ob jemand als scheinselfständig einzustufen ist, steht allein unter staatlicher Hoheit. CIP wurde entwickelt, weil es keine „rechtssichere Lösung“ gibt. Eine CIP-Zertifizierung kann folglich kein SFV verhindern, aber sie nimmt dem SFV alle Chancen „auf Erfolg“. Auftraggeber können Externe wieder beauftragen, ohne Angst vor dem Ausgang eines SFV zu haben, weil sie sich vor dem Vorwurf eines (grob) fahrlässigen oder vorsätzlichen Fehlverhaltens bei der Beauftragung absichern.

Management Summary für Aufsichtsräte

Die CIP-Zertifizierung gegen Scheinselbstständigkeit kann (wie ein TÜV-Zertifikat oder ein Sicherheitsgurt oder Impfung) keine 100%-Sicherheit bieten, da dies allein den zuständigen Behörden obliegt. Vor dem Hintergrund rechtsunsicherer gesetzlicher Rahmenbedingungen bieten gegen Scheinselbstständigkeit „gecippte“ externe Dienstleister allen Beteiligten eine maximal mögliche Sicherheit und geben Ihnen belastbare Beweismittel an die Hand, die der Externen-Beauftragung den Schrecken nehmen.

Zertifikate zum Certified Independent Professional bieten Ihnen juristisch:

- **Umkehrung des Nachweis-Prozesses** (vor der Beauftragung bis zum Rechtsstreit):
CIP dreht den bisherigen Prozess zum rückwirkenden Nachweis einer Selbstständigkeit komplett um, indem der Nachweis der Selbstständigkeit permanent nachgewiesen und aktuell gehalten wird und nicht erst im Statusfeststellungsverfahren (SFV) bzw. anschließend auf dem Gerichtsweg aufwendig rückwirkend nachgewiesen werden muss.
- **Schutz vor (grober) Fahrlässigkeit und Vorsatz:**
Wer pro-aktiv CIP-Zertifikate einfordert, dem kann im Fall eines staatlichen Statusfeststellungsverfahrens nur schwerlich (grob) fahrlässiges oder sogar vorsätzliches Fehlverhalten nachgewiesen werden. Sie können sich auf wahrheitsgemäße und aktuelle Angaben des Lieferanten im CIP-Zertifikat berufen, die Ihr Einkauf in die Bestellbedingungen aufgenommen hat.
- **Optimale Argumentationsbasis im Falle gerichtlicher Auseinandersetzungen:**
Richter und Rechtsanwälte beziehen bei der Beurteilung von Scheinselbstständigkeit weitere Faktoren zur Gesamtbewertung einer selbstständigen Tätigkeit ein. Der CIP-Fragebogen und letztlich die daraus abgeleitete CIP-Bewertung des Selbstständigen bezieht die relevanten Faktoren aus den Urteilsbegründungen von Gerichtsverfahren mit in die Beurteilung ein. Daher werden diese zu klärenden Fragen an den Anfang des Prozesses gezogen, anstatt sie erst in einem aufwendigen Gerichtsverfahren zu klären.

Das ist eine digitale Win-Win-Win-Win-Win-Lösung für alle Beteiligten. Mit CIP-Zertifizierungen können Auftraggeber, Auftragnehmer, Projekt-Vermittler, Sub-Unternehmer, aber auch alle staatlichen Institutionen (Deutsche Rentenversicherung, BMAS, BMF, alle politischen Parteien) und die gesamte Volkswirtschaft im internationalen Wettbewerb nur gewinnen. **Was könnten Sie verlieren, wenn Sie dieses Quality Gate zum Unternehmensschutz einrichten und den Aufwand kostenlos an „CIP“ outsourcen?**

Wenn Ihnen „Bedenkenträger“ erzählen, dass es unter Ihren Lieferanten keine Scheinselbstständigen gäbe, die internen Kontrollsysteme völlig ausreichen, Beauftragungen über Dritte bzw. über Arbeitnehmerüberlassung grundsätzlich sicher wären, der interne Aufwand für die Umsetzung zu hoch und mit Widerstand der Lieferanten zu rechnen wäre, CIP nicht staatlich anerkannt sei, Ihr Unternehmen mit CIP-Zertifikaten die DRV erst auf sich aufmerksam machen würde oder Sie unter den aktuellen Externen tatsächlich Scheinselbstständige vermuten und daher befürchten, diese könnten durch CIP-Zertifizierungen öffentlich werden, ... kann ich diese Bedenken gern in einem Teams-Meeting mit Ihren Experten ausräumen.

„Warum machen Sie nicht einfach mit und ziehen Sie einem Bürokratie-Monster nachhaltig die Zähne!“

Mit freundlichen Grüßen

Gernot Labs

Gründer und CEO

CIP Certified Independent Professional GmbH
Theresienstrasse 1
80333 München
Phone +49 89 9545 982 0
Email info@cip-scheinselbststaendig.de
Web www.cip-scheinselbststaendig.de